

# Verband der Gartenfreunde Gera-Land e.V.

**Anerkannte gemeinnützige Vereinigung für das Kleingartenwesen**

Berliner Str. 147/149 – 07545 Gera – Tel. 0365 / 51331888 VR 280483 AG Gera



## Infobrief 2-2025

Liebe Kleingärtnerinnen und Kleingärtner  
vom Verband Gera Land,

Was ist neu bei der Grundsteuer?

Seit dem 1. Januar 2025 gilt die neue Grundsteuer. Sie bringt auch für die Kleingärtner viele Änderungen. Bekannt ist, dass ab jetzt nur noch für Lauben, Anbauten und Überdachungen mit einer Bruttogrundfläche über 30 m<sup>2</sup> (in der Anlage GW-3 als Nutzungsart 14 angegeben) die Grundsteuer fällig wird.

Neu ist, die gegebenenfalls bestehende eigene Steuerpflicht des Laubeneigentümers endet mit Ablauf des Jahres 2024, denn schon die neue Erklärung zur Abgabe musste der Eigentümer des Grund und Bodens machen. Die Kleingärtner waren dabei zur Mitwirkung verpflichtet.

Der Grundstückseigentümer kann die Grundsteuer wie bisher und den Anteil auf die Lauben von den Pächtern einfordern, ähnlich wie bei Betriebskostenabrechnungen.

Dies bedeutet Mehrarbeit für unsere Vorstände. Sie müssen jetzt diese Forderung nicht nur prüfen, sondern sie zerlegen auf die Fläche und die einzelnen Lauben mit über 30 m<sup>2</sup>.

Kleingartenanlagen mit Dauerkleingärten zählen zu den land- und forstwirtschaftlichen Flächen. Dabei werden sie abweichend vom Regelbewertungsverfahren vereinfachend wie der Nutzungsteil Gemüsebau im Freiland bewertet. Die Gemeinde erteilt auf der Grundlage des Grundsteuermessbetrags den eigentlichen Grundsteuerbescheid. Die Höhe der Grundsteuer richtet sich dabei nach dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde.

Doch viele Fragen sind noch offen. Wurden die Grundsteuererklärungen sachlich richtig durchgeführt? Können sich Kleingartenanlagen von der Grundsteuer befreien lassen? Wie wird bei erkennbaren Fehlern verfahren? Ist der Widerspruch gegen den Bescheid ein Mittel, um Korrekturen zu erreichen?

Die Frage, ob sich Kleingartenanlagen von der Grundsteuer befreien lassen können ist inzwischen beantwortet. Nein sie können es nicht und bei anderen Fragen hilft immer auch ein Anruf beim zuständigen Finanzamt. Da gibt es die sachlich richtigen Antworten.

Bitte beachtet, dieses Jahr eure Meldung zu machen, damit wir wieder aktuell sind!  
Ansonsten gilt die Letzte des Vorjahres über die freien und belegten Parzellen.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt seit 2022 15 Euro pro belegten Garten.

Die Anzahl der belegten Parzellen gilt auch für die Rechtsschutzversicherung.

Wir bitten darum, den Mitgliedsbeitrag, die Laubenversicherung und den Rechtsschutz einzeln zu überweisen mit eurer Vereinsnummer.

Wer dies bereits getan hat fein, ihr könnt euch zurücklehnen.

Die Jahresmeldung ist auch online möglich:

<https://www.gartenfreunde-geraland.de/index.php/meldebogen-jahresmeldung-senden.html>

Anliegen und Anfragen an unsere Geschäftsstelle:

Tel. + AB 0365-51331888

Fax: 0365-51331887

Internet: <http://gartenfreunde-geraland.de/>

und E-Mail: [info@gartenfreunde-geraland.de](mailto:info@gartenfreunde-geraland.de)